

II-4873 der Eeilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2361 13

1986 -11- 0 4

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Feurstein  
und Kollegen

an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie  
betreffend Verzögerungen bei der Behandlung von Patent-  
Anmeldungen

In den vergangenen Monaten mußte mehrfach festgestellt werden, daß Patent-Anmeldungen mit großen zeitlichen Verzögerungen behandelt werden. Als konkretes Beispiel darf die Patent-Anmeldung vom 30. Jänner 1985, Zahl A 263/85, Kennwort "Faltmöbel" erwähnt werden. Obwohl die erforderlichen nachträglichen Unterlagen bei der Patentbehörde am 12. Nov. 1985 vollständig vorgelegt werden konnten, war es bisher nicht möglich, die Patentregistrierung vorzunehmen. Es wurde vielmehr mitgeteilt, daß mit einer Registrierung nicht vor dem Jahre 1988 zu rechnen ist. Als Grund für diese Verzögerung wird eine Arbeitsüberlastung des Patentamtes angegeben.

Eine möglichst rasche und unbürokratische Behandlung von Patent-Anmeldungen bildet eine wichtige Voraussetzung, die Forschungstätigkeit anzuregen und zu fördern. Dies gilt insbesondere auch für die Verwertung von neuen Erfindungen und Forschungsergebnissen.

Der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie ist für die Vollziehung des Patentgesetzes zuständig. Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie folgende

## A n f r a g e :

- 1) Aus welchen Gründen kann die Patent-Anmeldung A 263/85 erst im Jahre 1988 endgültig erledigt werden?
- 2) Wie groß war die durchschnittliche Zeitspanne zwischen der Antragstellung und der endgültigen Erledigung von Patent-Anmeldungen in den Jahren 1984 und 1985?
- 3) Was wurde bisher von Ihnen unternommen, um Patent-Anmeldungen möglichst unbürokratisch und rasch zu erledigen?